



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Markus Tressel MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 05.12.2013
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre Frage Nr. 186/November:

Hat sich die Bundesregierung in den Sitzungen des Rates Verkehr, Telekommunikation und Energie (TTE-Rat) am 10.06.2013 und 10.10.2013 dafür ausgesprochen, Art. 6 Abs. 2 Nr. a) des Vorschlages für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 dahingehend zu ändern, dass ein Entschädigungsanspruch bereits nach dreistündiger Verspätung ausgelöst wird, und wenn nein, wie will die Bundesregierung die Erhaltung des bestehenden Schutzniveaus wie auf Seite 125 des am 27. November 2013 beschlossenen Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD gewährleisten?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung setzte sich insbesondere auf den TTE-Räten am 10. Juni 2013 und 10. Oktober 2013 dafür ein, bei der Revision der Verordnungen (EG) Nr. 261/2004 und Nr. 2027/97 einen gerechten Interessenausgleich zwischen Fluggästen und Luftfahrtunternehmen sicherzustellen. Vorrangiges Ziel war und ist es, das bereits hohe Schutzniveau der Fluggäste durch mehr Rechtssicherheit und die Beseitigung von rechtlichen Unklarheiten und Unstimmigkeiten auf Tatbestands- und Rechtsfolgenseite zu gewährleisten.

Die Erhaltung des bestehenden Schutzniveaus kann nicht anhand einer einzelnen aus dem KOM-Vorschlag der Änderungsverordnung herausgelösten Vorschrift beurteilt werden, sondern nur anhand einer Gesamtbewertung der geänderten Verordnungen.

Mit meinen besten Grüßen

Jan Mücke

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-m@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

